

## **Vorzeitige Auszahlung der Abfertigung**

Mit dem Stabilitätsgesetz 2015 wird die Möglichkeit eingeführt, sich ab 1. März 2015 die anreifende Abfertigung vorzeitig auszahlen zu lassen.

Ministerpräsident Renzi beabsichtigt mit dieser Aktion Angestellte und Arbeiter mit mehr Geld zu versorgen, damit der schwache Konsum in Italien wieder angekurbelt wird.

### **Wer ist davon betroffen?**

Nur Angestellte und Arbeiter aus der Privatwirtschaft (ausgenommen Hausangestellte und landwirtschaftliche Arbeiter) können diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. D.h. alle Angestellten des öffentlichen Bereichs sind ausgeschlossen. Zudem muss das Arbeitsverhältnis bereits seit mindestens sechs Monaten bestehen.

### **Was wird ausbezahlt?**

Die monatlich anreifende Abfertigung wird zusammen mit dem Monatsgehalt ausbezahlt. Dies gilt auch für Personen, welche sich anstelle der Abfertigung für einen Zusatzrentenfonds entschieden haben.

### **Wie lange gibt es diese Möglichkeit?**

Die Bestimmung gilt vom 1. März 2015 bis zum 30. Juni 2018.

### **Kann die Entscheidung rückgängig gemacht werden?**

Sehr wichtig ist, dass die einmal getroffene Entscheidung unwiderrufbar ist. D.h. hat man sich für die monatliche Auszahlung entschieden, kann diese bis zum 30.06.2018 nicht mehr rückgängig gemacht werden

### **Wie erfolgt die Besteuerung?**

Die normale Auszahlung der Abfertigung bei Beendigung oder in besonderen Situationen während des Arbeitsverhältnisses (Kauf Erstwohnung, außerordentliche medizinische Behandlung) wird mit einem begünstigten Steuersatz besteuert.

Die vorzeitige Auszahlung hingegen wird mit den normalen Steuersätzen besteuert, was eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet.

### **Welche Auswirkungen hat die vorzeitige Auszahlung sonst noch?**

Die vorzeitige Auszahlung der monatlich anreifenden Abfertigung hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Einkommenslimits für den Erhalt des 80.-Euro-Bonusses und ist nicht den Sozialbeiträgen unterworfen.

Das zusätzliche Einkommen wirkt sich aber auf die Höhe der Steuerfreibeträge aus, was wiederum eine höhere Steuerbelastung bedeutet.

### **Wie sind die Arbeitgeber betroffen?**

Die Arbeitgeber, die diese zusätzliche Zahlung an die Mitarbeiter einstweilen nicht aus der eigenen Tasche zahlen können oder wollen, haben die Möglichkeit bei einem speziellen Fonds bei der Inps eine Finanzierung zu beantragen. Der Zinssatz entspricht dem Prozentsatz für die Abfertigungsaufwertung.

Die genauen Durchführungsbestimmungen werden noch mit einem eigenen Dekret erlassen.

### **Fazit**

Renzi hat hier eine interessante Möglichkeit geschaffen den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft zusätzliche Liquidität zu verschaffen, ohne das der Staat eine Mehrbelastung hat. Im Gegenteil, der Staat kassiert höhere Steuern.

Wenn man diese zusätzliche monatliche Liquidität wirklich benötigt, so empfiehlt es sich um die Auszahlung der monatlich anreifenden Abfertigung anzusuchen. Ansonsten rate ich aufgrund der erhöhten Besteuerung davon ab.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***